



CJD Christophorusschulen Droyßig
im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.
ehemals „Königliche Erziehungs- und Bildungsanstalten Droyßig“

staatlich anerkanntes Gymnasium
mit Hochbegabtenförderung und Teilprofil Wirtschaft
staatlich anerkannte Gemeinschaftsschule
Internat
Zeitzer Straße 3 – 06722 Droyßig

24. August 2020

Jahreslosung für das Schuljahr 2020/2021

„Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist“ (Lukas 6, 36)

Liebe Schulgemeinde, insbesondere liebe Eltern,

die Sommerferien neigen sich für unsere Schülerinnen und Schüler langsam dem Ende entgegen. Viele werden diese Zeit mit ihrer Familie oder mit Freunden verbracht haben, sie haben neue Eindrücke gewonnen und sich erholt. Mit neuem Elan können wir nun alle gemeinsam in das neue Schuljahr starten, das vielfältige Herausforderungen bereithält.

In der Schule hat sich in der Sommerzeit einiges getan. Neben dem mobilen grünen Klassenzimmer nimmt nun unsere stationäre Version als kleine (Lern-)Arena, die von der Fürst-Otto-Victor-Stiftung und vom Förderverein finanziert und errichtet wird, im hinteren Bereich des Schulparks Form an. Durch den CJD-Träger wurden die Außensportplätze mit neuen Netzen versehen und ein Kletterschutz eingebaut. Der Turnhallenfußboden ist instandgesetzt und im Physikbereich haben die ersten Instandsetzungsmaßnahmen begonnen. Besondere Erwähnung findet ein neuer wissenschaftlicher Arbeitsbereich des Fachbereichs Biologie. Mit Blick auf die zu beachtenden Hygienemaßnahmen wurden die Beschilderungen erweitert, die Vorräte an Desinfektionsmitteln erhöht und zusätzlich noch weitere Desinfektionsstände angeschafft. Die Fachräume sind vorbereitet und bieten für den ersten Start einen passenden Rahmen.

Außerdem erfolgte auf Grundlage der Eltern-Lehrer-Schülerbefragung zum Distanzlernen durch das TSE sowie unter Berücksichtigung der damit verbundenen Auswertung eine konzeptionelle Überarbeitung unseres Droyßiger Ansatzes zum Distanzlernen, der nun vom TSE nach Sichtung im Kollegenkreis als Broschüre und Gesamtkonzeption fertiggestellt wird.

Personell sind wir solide aufgestellt, sodass alle Unterrichtsstunden und Fächer abgesichert sind.

Zum Schuljahr

Schon jetzt ist absehbar, dass die pandemischen Entwicklungen auch dieses Schuljahr beeinflussen. Im vergangenen Schuljahr ist es uns in gemeinschaftlicher Arbeit gelungen, die Situation gut zu bewältigen. Die vielfältigen Erfahrungen aus der Zeit vor den Ferien helfen uns nun aktuell dabei, die notwendigen Abläufe und Regeln umzusetzen, weil unsere Schülerinnen und Schüler davon schon vieles kennen.

Etliche liebgewonene Projekte müssen wir anpassen oder neu gestalten. So lade bereits jetzt als Ersatz für die ausgefallene Dolomitenfahrt zu unserer „Dolomitenwanderung in Thüringen“ am 26.09. ein. Die Wanderung soll in Kleinpürschütz beginnen. Mit Stille, Gottesdienst, Lachen und Freude wandeln wir auf einem Teil des Lutherwegs. Für Essen und Getränke ist bitte selbst zu sorgen. Die Anmeldung ist bei Herrn Dr. Graziotto möglich. Genaue Zeiten folgen noch.

Bereits seit zwei Wochen laufen die Vorbereitungen für einen gelingenden Schulstart auf Hochtouren, damit ein möglichst kontinuierlicher Schulbetrieb möglich wird. Dafür wurde seitens des Bildungsministeriums ein Maßnahmenplan entwickelt, der in den Schulen vor Ort umzusetzen ist. Auf den Seiten des Bildungsministeriums finden sich alle aktuellen Veröffentlichungen dazu. Der differenzierte Plan für den Schulbetrieb sieht folgende drei Stufen vor, wenn sich die Lage zuspitzt:

- Stufe 1 Regelbetrieb (alle Schüler in der Schule),
- Stufe 2 eingeschränkter Regelbetrieb (einzelne Klassen, Jahrgänge oder mehrere Jahrgangsstufen im Distanzlernen bei Auftreten von Coronafällen),
- Stufe 3 Distanzlernen (alle Schüler und Lehrer sind nicht in der Schule).

Die Entscheidung über die Stufen 2 und 3 treffen die jeweiligen Gesundheitsämter unter Bewertung der Gesamtsituation bei Auftreten von Fällen zusammen mit dem Landesschulamt.

Eine Vermischung unterschiedlicher Schuljahrgänge soll so weit begrenzt bleiben, wie es im Rahmen der Schulorganisation möglich ist.

Wir möchten im Interesse aller Beteiligten möglichst lange im vollen Regelbetrieb arbeiten. Dafür sind **Mitwirkungsverantwortung, Achtsamkeit und Beachtung von Hygienebestimmungen** sowohl in der Schule als auch außerhalb notwendig.

Rückkehr am ersten Schultag - Gesundheitserklärung

Es gibt viel Verunsicherung nach den Ferien, einige Urlaubsgebiete wurden während der Urlaubszeit zu Risikogebieten erklärt. Die Verunsicherung betrifft nicht nur unsere Lehrkräfte und Mitarbeitenden, sondern auch Eltern und Schüler. Am ersten Schultag müssen unsere Schülerinnen und Schüler in bewährter Weise eine ausgefüllte Gesundheitserklärung mit der Kenntnisnahme geltender Hygieneregeln mitbringen.

Die Schülerinnen und Schüler gehen nach ihrer Ankunft in der Schule direkt in das Schulhaus und in ihren geplanten Unterrichtsraum. Die Räume sind den zahlreichen Aushängen an den Eingängen und im Schulhaus zu entnehmen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) gilt mit dem Betreten des Schulhauses bis zur Abgabe der Gesundheitserklärung im Unterrichtsraum. Die Kontrolle erfolgt durch die Klassenleitungen im Raum. Erst bei Vorliegen der Erklärung und einer entsprechenden Unbedenklichkeit wird im Raum die MNB abgenommen. Bei vergessenen Erklärungen gibt es ein gesondertes Verfahren, das dann vor Ort durch die Klassenleitung erläutert wird. Eine Beschulung erfolgt ab dem 28.08.2020 nicht, wenn keine von den Eltern/Sorgeberechtigten unterschriebene Erklärung vorliegt.

Das Dokument, welche bereits über die Elternvertretungen gesendet wurde, wird auch wieder in der NextCloud und dort im Ordner „Organisation“ zum Herunterladen bereitgestellt sein. Es ist später auf der Homepage und in Facebook verfügbar. Es kann auch am Dienstagnachmittag (25.08.) oder Mittwochnachmittag (26.08.) von 16:00 bis 18:00 Uhr in Papierform am Sekretariat der Schule abgeholt werden.

***Bitte geben Sie das Dokument Ihrem Kind ausgefüllt
am ersten Schultag mit.***

Diesem Schreiben sind die Hygieneregeln und besonderen schulischen Abläufe beigelegt, um deren Kenntnisnahme wir bitten.

Obwohl es im Unterricht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) gibt, sprechen wir u.a. wegen der vielfältigen Kontakte in den Sommerferien, wegen Urlaubsrückkehrern aus kurzfristig benannten Risikogebieten und vielen anderen Unsicherheiten bei Eltern, Schülern und Lehrkräften eine Empfehlung aus, in der Zeit vom 27.08. bis 04.09. freiwillig im Unterricht eine MNB zu tragen.

Sollte Ihr Kind eine MNB nicht tragen können, bitten wir um Vorlage eines als solches erkennbaren ärztlichen Attestes.

Unser Leitungs- und Lehrerteam ist sich sicher, dass uns gemeinsam ein guter Schulstart gelingt. Wir bitten Sie um Unterstützung für unser gemeinsames Ziel, in einem andauernden Regelbetrieb zu bleiben.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Dr. Stefan Auerswald



✂✂✂✂

✂✂✂✂

Belehrung lt. Rahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme darüber, dass Schülerinnen und Schüler der CJD Christophorusschulen Droyßig mit für Covid-19-typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19-verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld nicht in die Schule gebracht oder geschickt werden dürfen.

----- (-----)
Name/Klasse des Kindes:

Datum/Unterschrift der Eltern bzw. Sorgeberechtigten:

Hygieneregeln, Regeln für den Schulalltag, Mitwirkungsverantwortung

Ziel soll es sein, einen möglichst stetigen Unterrichtsbetrieb vor Ort sicher zu stellen. Eine vollständige Sicherheit wird es dabei nicht geben, jedoch das Bemühen, im Rahmen der Möglichkeiten achtsam zu handeln.

Grundsätzlich gelten der „Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ des Landes Sachsen-Anhalt sowie weiterführende Maßnahmen, die sich aus den örtlichen Gegebenheiten und der damit verbundenen Gefahrenanalyse durch den für uns zuständigen TÜV-Rheinland sowie durch den Schulträger ergeben. Standortkoordination und Schulleitungen üben hier im Rahmen ihrer Verantwortung das Hausrecht im Namen des Schulträgers aus.

Jedes Mitglied der Schulgemeinde kann durch sein Handeln und die Einhaltung der **AHA-Regel** (Abstand, Händewaschen, Alltagsmaske) einen Beitrag leisten. Ein komplettes Distanzlernen in Stufe 3 wollen wir vermeiden. Es ist daher im Rahmen der selbstverständlichen **Mitwirkungsverantwortung** von allen eine innere Haltung der Verantwortung anderen gegenüber notwendig, sich an die geltenden Regelungen zu halten, ohne ständig ermahnt oder erinnert werden zu müssen.

Es wurden Hinweise im Schulhaus ausgehängt. Es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. In den Toilettenbereichen sind ebenfalls geeignete Hygienemittel verfügbar. Belehrungen erfolgen.

Allgemeine Regelungen und Hinweise:

1. Regelmäßig Hände waschen (*Die Verwendung eines geeigneten individuellen, mit einer Apothekenberatung ausgewählten Handdesinfektionsgels begrenzt virocid in Taschenformat ist möglich*).
2. Nicht ins Gesicht fassen.
3. Einmaltaschentücher verwenden.
4. Nies- und Hustenetikette beachten.
5. Abstand halten.

Konkretere Regeln im Schulbetrieb

1. ggf. Verwendung der in den unteren Flurbereichen verfügbaren Desinfektionsmittel
2. regelmäßiges (Stoß-) Lüften des Unterrichtsraums alle 45 Minuten, 10 Minuten, in den Pausen alle Fenster öffnen
3. Umarmungen und weitere Formen unmittelbaren Körperkontakts sind untersagt.
4. Problemlagen von Schülern mit (fiebrhaften) Erkältungssymptomen, insbesondere solchen der Atemwege, sollen abgeklärt werden. Die betroffenen Schüler bleiben bis zum Nachweis einer Unbedenklichkeit zu Hause. Ausgenommen sind nachweisliche Allergierkrankungen.
5. Die Nutzung der Corona-App wird ausdrücklich ermöglicht. Dazu darf das Smartphone im Bereitschaftszustand gehalten, aber ansonsten nicht benutzt werden. Bei Regelverstößen gelten die üblichen Aufbewahrungsfristen in der Schule. *Wer also den Einsatz der Corona-App ernst nimmt, hält sich an die gemeinschaftlich vereinbarten und geltenden Regeln zur Verwendung von Smartphones in der Schule. Diese sind in jedem Fachraum ausgehängt. Es wurde belehrt.*
6. Eine flächendeckende Durchmischung der Schülerschaft aller Jahrgangsstufen soll möglichst vermieden werden. Wo das nicht möglich ist, ist die Verwendung einer MNB vorgesehen.
7. Pro Klasse/Kurs gibt es in diesem Jahr 4 verantwortliche Schüler für den Reinigungsdienst.
8. Für den Sportbereich gelten weiterführende Regelungen, die durch die Kollegen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.
9. Bei Absage der Hofpausen (z.B. bei Regen) verbleiben die Klassen/Kurse unter Aufsicht der Lehrkraft im jeweiligen Unterrichtsraum.

Mittagessen

Für das Mittagessen gelten erweiterte Zeiten in festgelegten Jahrgängen. Der Ablauf, das Einbahnstraßensystem, die Desinfektion, die Ausgabe auf dem Teller, die Sitzbereiche und das Abwischen der Tische sind mit dem Verfahren vor den Ferien identisch.

Neu ist, dass es in der Zeit der Essenausgabe vorübergehend keinerlei Cafeteria-Angebot geben wird, weil ansonsten die Essenausgabe organisatorisch nicht zu bewältigen ist.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Mit einer Mund-Nasen-Bedeckung schützt man weniger sich selbst, sondern vielmehr die anderen in seinem Umfeld. Die Verwendung folgt weitgehend dem schon bekannten Verfahren vor den Sommerferien.

Gemäß der Landesregelung hat jeder Schüler stets eine MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) in der Schule mitzuführen. Die Anforderungen im öffentlichen Nahverkehr sind zu beachten.

1. Ab 27.08. gilt in den gesamten Flurbereichen, dem Schüleraufenthaltsraum, der Cafeteria beim Anstehen und der Bibliothek die Pflicht zum Tragen einer MNB, weil hier eine stärkere Vermischung unterschiedlicher Schülerjahrgänge nicht ausgeschlossen werden kann und weil wegen der besonderen räumlichen Situation die Einhaltung von Sicherheitsabständen eingeschränkt ist.
2. Der sonstige Aufenthalt in der Cafeteria ist untersagt; dies gilt auch für den Verzehr dort erworbener Speisen und Getränke.
3. Für den Schulhof sind Aufenthaltsbereiche für Schuljahrgänge festgelegt. Das Tragen einer MNB ist dort nicht erforderlich.
4. Beim Warten auf die Schulbusse im unteren Schulhofbereich nach Unterrichtsende besteht die Verpflichtung eine MNB zu tragen. (Begründung siehe 1.)

Eine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht gibt es nicht. Allerdings können MNB freiwillig getragen werden oder auch individuelle Absprachen mit Lehrkräften getroffen werden.

Die Lehrkräfte achten von sich aus auf einen Mindestabstand von 1,5m zu den Schülerinnen und Schülern. Bei individueller Hilfe im Unterricht, bei der der Mindestabstand unterschritten wird, trägt die Lehrkraft in der Regel eine MNB und erwartet das dann auch vom Schüler.

Nichtbeachtung der Regelungen

Bei Nichtbeachtung der Regelungen wird gestuft reagiert, wie es bereits vor den Ferien praktiziert wurde. Es reicht von der Ermahnung über die Information an die Eltern bis hin zur zeitlich begrenzten Suspendierung vom Unterrichtsbesuch. Weitere Schritte sind zu überlegen, wenn es grundsätzlich keine Kooperationsbereitschaft gibt, die Regeln zu beachten.

Schulfremde Personen (keine Lehrkräfte, Schüler, pädagogische oder sonstige MA)

Laut Landesregelung sind schulfremde Personen in einer **Anwesenheitsliste** zu erfassen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Vor- und Familienname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer,
- Datum und
- Uhrzeit (Eintreffen bis Verlassen).

Bei bekannten Elternteilen und Sorgeberechtigten, bei denen die Schule über Anschriften und Telefonnummern verfügt, kann auf die Erhebung dieser Daten verzichtet werden. Die Besucherlisten sind für die Dauer von vier Wochen nach Abschluss einer Liste aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Spätestens zwei Monate nach Abschluss einer Liste ist diese zu vernichten.

Besucherinnen und Besucher sollen in Bereichen, in denen die Abstandsregel von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne der jeweils gültigen SARS-CoV-2-EindV tragen (z.B. Elternabende).